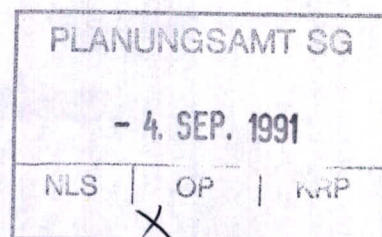




St. Gallen, 3. September 1991

Gemeinderat
8733 Eschenbach



Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindammann
Sehr geehrte Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 in Verbindung mit
Art. 95bis des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden
Erlass zur Genehmigung eingereicht:

- Kiesabbauplan Feldegg, Ermenswil

In Anwendung von Art. 31 und Art. 95bis Abs. 1 BauG sowie Art. 94
Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1;
abgekürzt VRP) in Verbindung mit Nr. 26.01 des Gebührentarifs für
die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 800.--.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43
Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs beim
Regierungsrat erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorsteher:

sig. Dr. W. Geiger

Dr. W. Geiger
Regierungsrat

Beilage:

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

Kopie:

- [REDACTED] (samt genehmigtem Erlass)
- Rechtsabteilung (2)
- Planungsamt (samt genehmigtem Erlass)
- Amt für Umweltschutz, Gewässernutzung (samt genehmigtem Erlass)
- Rechnungsführer (2)